

## COVID-19 - PROTOKOLL DER PHASE 3 FÜR DEN SPORT IM FREIEN (OUTDOOR)

PHASE 3 DER LOCKERUNGSMABNAHMEN FINDET AB MONTAG, 8. JUNI 2020 STATT.

### a. Spezifische Regeln und Empfehlungen für die Ausübung von Sport im Freien:

- Toiletten, Seifenspender, Spender für Desinfektionsmittel und Defibrillatoren müssen zugänglich bleiben;
- Alle sportlichen kontaktlosen Aktivitäten sind erlaubt. Die Einschränkung des kontaktlosen Sports, gilt nicht für Kinder unter 12 Jahren;
- Wettbewerbe für kontaktfreie Disziplinen können OHNE Publikum wieder aufgenommen werden;
- Umkleieräume, Duschen und Wellnessbereiche bleiben geschlossen;
- Wenn die Sportinfrastruktur bereits genutzt wurde, müssen die kritischen Bereiche, wie Türgriffe, Schalter, Wasserhähne, Sanitäranlagen, Rampen usw. also alle Flächen, die von den Sportlern genutzt und berührt werden z.B. mit verdünntem Bleichmittel desinfiziert werden.
- In Hinblick auf die tägliche Reinigung und Desinfektion der kritischen Bereiche sollen Checklisten erstellt werden.
- Die Erfrischungsstände und Cafeterien der Sportvereine und Sportzentren können wieder geöffnet werden, sofern das Protokoll des HORECA-Sektors eingehalten wird ([http://www.ostbelgientourismus.be/desktopdefault.aspx/tabid-5107/8945\\_read-60574/](http://www.ostbelgientourismus.be/desktopdefault.aspx/tabid-5107/8945_read-60574/))
- Die Gruppe von 20 Teilnehmern mit einem Ausbilder/Trainer pro Sportstätte bleibt bestehen;
- Wenn eine Infrastruktur mehrere Sportflächen hat, muss eine klare und solide physische Trennung von mindestens 1m80 in der Höhe und über die gesamte Länge, die den Flächen gemeinsam ist, vorgesehen werden;
- Der Trainer, der mehrere Gruppen von 20 Teilnehmern betreut, muss einen Abstand von mindestens 5 m einhalten oder mit einer Schutzausrüstung (Maske, Visier, Plexiglasscheibe, ...) ausgestattet sein;
- Bei Personen über 12 Jahren ist der physische Abstand zu respektieren;
- Vermeiden Sie Aktivitäten mit engem Kontakt und Hyperventilation (Sie atmen schneller, um auf die Intensität der Aktivität zu reagieren).
- Wenn die soziale Distanzierung nicht respektiert werden kann, ist das Tragen einer Maske für Sport-, Wartungs- und Extrasportpersonal, in Gemeinschaftsbereichen und am Spielfeldrand obligatorisch. Das technische Personal darf keinen Kontakt mit den Benutzern der Sportinfrastruktur haben;
- Materialien und Sportgeräte, die regelmäßig berührt werden (z.B. Schalter), müssen regelmäßig mit einer hydro-alkoholischen Lösung (70% Ethanol 30% Wasser) desinfiziert werden;
- Der Verwalter der Sportinfrastruktur sorgt dafür, dass die einzuhaltenden sanitären Hygienemaßnahmen gut sichtbar ausgehängt werden und regelmäßig

daran erinnert wird. Für Kinder sollten Anweisungen an Eltern und Erziehungsberechtigte verteilt werden;

- Wenn Sie Symptome zeigen, stellen Sie Ihre Aktivität sofort ein. 14 Tage nach den ersten Symptomen UND 72 Stunden nach dem Verschwinden der letzten Symptome besteht für Sie kein Ansteckungsrisiko mehr;
- Sorgen Sie für einen "Covid"-Raum, in dem Sie eine Person, die Symptome zeigt, isolieren können (beachten Sie das Ad-hoc-Protokoll).

**b. Empfehlungen vor der Ausübung des Sports:**

Die Hygienevorschriften bleiben auch außerhalb der sportlichen Aktivitäten anwendbar:

- Händewaschen vor und nach der Aktivität;
- Tragen einer Maske vor und nach der Aktivität für alle Personen über 12 Jahren;
- Einhaltung der Distanz (1m50);
- Identifizierung und Aushang eines Zeitplans für die Ankunft und Abreise jeder Gruppe von Teilnehmern.

Planen Sie eine Umlaufroute, um die soziale Distanz bei der Ankunft und Abreise der Teilnehmer in der Sporthalle zu respektieren;

Außerdem sollen Hydroalkoholgel-Ausgabestationen, zum Beispiel an der Rezeption und am Eingang zu den Räumen zur Verfügung gestellt werden.

**c. Empfehlungen während der Ausübung des Sports:**

- Sehen sie eine Grundfläche von Minimum 10m<sup>2</sup> pro Teilnehmer vor.
- Die Gruppen dürfen nicht mehr als 20 Teilnehmer + 1 Ausbilder pro Sportanlage umfassen;
- Eine Sportinfrastruktur (beispielsweise ein Fußballplatz) mit einer Fläche von mehr als 1.000 m<sup>2</sup> kann vier (4) verschiedene Gruppen aufnehmen.
- Zuschauer sind verboten;
- Für jede Sportinfrastruktur muss eine spezifische Umlaufroute vorgesehen werden, die es ermöglicht, Kreuzungen/Begegnungen von Personen zu vermeiden;
- Jeder bewahrt seine Sporttasche in der Nähe auf und lässt seine persönlichen Gegenstände darin;
- Nur persönliche Snacks und Getränke dürfen mitgebracht werden;
- Wasserfontänen sind verboten (bei Vergesslichkeit sind kleine Wasserflaschen vorzuziehen);

**d. Empfehlungen nach der Sportausübung:**

- Waschen/Desinfizieren Sie Ihre Hände nach der Aktivität;
- Sorgen Sie zwischen den einzelnen Gruppen/Trainingseinheiten für eine vollständige Belüftung und Reinigung mit Seife durch technisches Personal.
- Reinigen und desinfizieren Sie alle gemeinsam genutzten Geräte mit einer hydro-alkoholischen Lösung (70% Ethanol 30% Wasser).